Friedhöfe sind ein Ort der Trauer und Besinnung. Hier finden Menschen ihre letzte Ruhestätte.
Doch es ist auch ein Ort der stillen Erholung und inneren Einkehr. Unser Wunsch ist daher ein dauerhaft gepflegter und attraktiver Friedhof, der einen park- und gartenähnlichen Charakter trägt.
Wir bitten Sie, die notwendigen Regeln einzuhalten – zum Wohle aller Beteiligten.

Wenn Sie eine kirchliche Bestattung wünschen...
In Versmold gibt es verschiedene Wege, eine christliche Bestattung vorzubereiten. Sie können sich direkt mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin in Verbindung setzen. Das übernimmt aber auch gern der Bestatter Ihrer Wahl. Mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin wird ein Termin für die Bestattung und ein Gespräch zur Vorbereitung festgesetzt.
Sie können sich für das Vorgespräch gerne schon überlegen, welche Lieder und Bibeltexte Ihnen im Blick auf den Trauergottesdienst wichtig sind. Oder hat der oder die Verstorbene selbst Wünsche geäußert?
Die christlichen Kirchen begleiten ihre Mitglieder bis zum Grab und betreuen die Angehörigen seelsorglich. Dazu gehört ein Gottesdienst, in dem das Leben des/der Verstorbenen bedacht und die Hoffnung auf Auferstehung der Toten verkündigt wird.

Wenn Sie eine freie Bestattung wünschen...
Angehörige von Verstorbenen, die einer nicht-christlichen oder keiner Religionsgemeinschaft angehört haben, organisieren die Bestattung in Absprache mit dem Bestatter und der Friedhofsverwaltung.

Trägerin des Versmolder Friedhofs an der Berliner Straße ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold.

www.evangelisch-in-versmold.de

Friedhofsverwaltung
Gemeindebüro
Ravensberger Straße 29
33775 Versmold
Tel. 05423 2267
info@evkirche-versmold.de

Adresse des Friedhofs
Berliner Straße 34
33775 Versmold

Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold

EV. -LUTH.
KIRCHENGEMEINDE
VERSMOLD

Wahl-Grabstätten

Für Einzelpersonen oder Familien mit einer Nutzungszeit von 30 Jahren • Eine Verlängerung ist jederzeit möglich • Für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen • Die Lage ist je nach Verfügbarkeit frei wählbar, in bestimmten Grabfeldern gibt es zusätzliche Gestaltungsvorschriften zu beachten • Für die Pflege sind die Nutzungsberechtigten zuständig

Erdbestattung

Urnengrab für zwei Urnen

Wahlgemeinschafts-Grabstätten

Für die Pflege ist ausschließlich die Friedhofsträgerin zuständig • Grabschmuck darf hier nicht abgelegt werden • Die Pflegekosten sind in den Nutzungsgebühren enthalten • Urnenbeisetzung mit Grabstein mit einer Nutzungszeit von 30 Jahren für 1-2 Personen • Das Nutzungsrecht kann einmalig verlängert werden

Lutherhain

Reihen-Grabstätten

Reihengrabstätte für Erd- oder Urnenbeisetzung • Für die Pflege sind die Nutzungsberechtigten zuständig • Es bestehen zum Teil zusätzliche Gestaltungsvorschriften • Das Nutzungsrecht beträgt 25 bzw. 30 Jahre und kann nicht verlängert werden

Reihengrabstätte

Reihengräber für Kinder

Sternenkinder-Grabstätte

Diese Grabstätte ist aus Spenden finanziert. Den Angehörigen entstehen keine Kosten. Kindergrabstätte für nicht bestattungspflichtige Kinder.

Reihengemeinschafts-Grabstätten

Das Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre und kann nicht verlängert werden • Für die Pflege ist ausschließlich die Friedhofsträgerin zuständig • Grabschmuck darf hier nur an der dafür ausgewiesenen Stelle abgelegt werden • Die Pflegekosten sind in den Nutzungsgebühren enthalten

Lutherhain Reihengräber

Urnenbeisetzung im Rasenfeld mit Grabplatte

Urnenbeisetzung mit Grabstele

Urnenbeisetzung mit Gemeinschaftsgrabmal

Erdbestattung im Rasenfeld mit Grabplatte

Erdbestattung pflegeleicht

Jede Grabstätte ist zu einem überwiegenden Teil (mehr als 50 %) gärtnerisch anzulegen und zu begrünen. In bestimmten Grabfeldern ist auch eine Teilabdeckung der Grabfläche und die Verwendung von Kies nicht gestattet.